



**Landkreis Hameln-Pyrmont**

# **Richtlinie für die Entschädigung von Deutschkursleitenden in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit**

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Amt für Bildung und gesellschaftlichen  
Zusammenhalt (BgZ)  
Team Integration und Bildung (IB)  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln  
Telefon: 05151/903-3011  
Telefax: 05151/903-3011  
j.martin@hameln-pyrmont.de  
[www.hameln-pyrmont.de](http://www.hameln-pyrmont.de)

## **1. Präambel**

Die ehrenamtliche Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Hameln-Pyrmont steht vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Kommunikation und interkulturelle Verständigung. Deutschkursleitende leisten einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie als Brückenbauer zwischen unterschiedlichen Sprachen und Menschen verschiedener Kulturen fungieren und somit den Zugang zu wichtigen Informationen, Dienstleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten erleichtern.

Diese Richtlinie legt das Verfahren und die Voraussetzungen für die Entschädigung von Deutschkursleitenden fest, darunter die benötigten Qualifikationen, sowie den Umfang und die Dauer des Kurses.

## **2. Ziele des Angebots**

Geflüchteten im Landkreis Hameln-Pyrmont wird eine verlässliche und qualifizierte Unterstützung bei Schwierigkeiten mit der Verständigung angeboten und dadurch ein Beitrag zur Integration in die Gesellschaft geleistet.

Ihnen wird zeitnah nach ihrer Ankunft im Landkreis Hameln-Pyrmont ein erstes sprachliches Angebot ermöglicht, bevor sie an einem Deutschkurs bei einem anerkannten Bildungsträger teilnehmen können. Gleichzeitig können ehrenamtliche Kurse ergänzend zu den professionellen Kursen angeboten und genutzt werden.

Ziele der niederschweligen ehrenamtlichen Deutschkurse sind:

- Erleichterung des Ankommens im Landkreis Hameln-Pyrmont und sich willkommen fühlen
- Vermittlung von praktisch schnell nutzbarer Sprache für den Alltag
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Unterrichtsdurchführung mit praxisorientiertem statt kognitivem Schwerpunkt

## **3. Aufgaben der Deutschkursleitenden**

„Wo gehe ich einkaufen?“ / „Wie frage ich nach dem Weg?“

Diese und ähnliche Fragen bewegen die Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland. Deshalb sollten in einem Sprachkurs lebenspraktische Themen und Alltagssituationen im Vordergrund stehen. Die Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Eine praktische Vertiefung des Gelernten könnte z. B. durch die Planung und Durchführung einer Busfahrt oder eines Einkaufes geschehen.

## **4. Zielgruppe für dieses Angebot**

- Geflüchtete, denen die Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder anderweitigen professionellen Kursen noch nicht ermöglicht werden kann.
- Geflüchtete, die zusätzlich zu professionellen Kursen Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache benötigen (z. B. Fachsprache, Festigung des Erlernenen).

## **5. Anspruchsberechtigter Personenkreis**

Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach Ziffer 7 dieser Richtlinie haben Deutschkursleitende, die eine Befähigung für das Lehramt oder eine Qualifizierung im Bereich der Erwachsenenbildung erworben haben. Auch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für ehrenamtliche Deutschlehrkräfte bei der VHS Hameln-Pyrmont wird als Voraussetzung anerkannt.

Das Mindestalter des anspruchsberechtigten Personenkreises ist 18 Jahre.

## **6. Leistungsvoraussetzung**

Deutschkursleitende, die über die in Ziffer 5 beschriebene geforderten Qualifikationen verfügen, erhalten eine Aufwandsentschädigung unter folgenden Voraussetzungen:

- sich beim Landkreis Hameln-Pyrmont als ehrenamtliche Deutschkursleitende registrieren zu lassen, d.h. ihre persönlichen Daten zu hinterlegen und eine Einwilligungserklärung DSGVO zu unterschreiben
- die in dieser Richtlinie beschriebenen Bedingungen per Unterschrift zu bestätigen und zu akzeptieren
- die Unterrichtsstunden finden mindestens in wöchentlichen Abständen und zu festen Zeiten statt
- jede Unterrichtseinheit ist für mindestens 90 Minuten ausgelegt
- die Dauer des Kurses soll 3 Monate nicht unterschreiten
- es soll sich in der Regel um ein Angebot handeln, das einen fortlaufenden Einstieg von neuen Teilnehmenden ermöglicht
- die Teilnehmerzahl sollte 12 Teilnehmende nicht überschreiten
- eine Teilnehmerliste ist zu führen
- anlassbezogen eine Überprüfung von Qualität und Verlässlichkeit der Leistungserbringung in ihren Einsatzstellen zu akzeptieren

Der Kurs kann in privaten oder öffentlichen Räumen stattfinden. Die Deutschkursleitenden sind für die Raumsuche verantwortlich. Sollten keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können sie sich unterstützend an den Landkreis Hameln-Pyrmont wenden.

Zusätzlich werden die Deutschkursleitenden darüber informiert, ihre ehrenamtliche Tätigkeit zuverlässig, pünktlich und unparteiisch auszuüben.

## 7. Aufwandsentschädigung

Deutschkursleitende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro angefangener Stunde.

Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro Kilometer werden nach Beantragung erstattet.

Kosten für Verbrauchsmaterial können nach Rücksprache mit Frau Martin erstattet werden.

Die Gewährung dieser Leistung erfolgt freiwillig und nur im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Sie ist keine Entlohnung für eine erbrachte Dienstleistung, sondern entschädigt für Auslagen, die den Deutschkursleitende bei deren ehrenamtlicher Tätigkeit entstehen.

Für Einsätze, für die eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, darf keine zusätzliche geldliche oder andere Entlohnung entgegengenommen werden; die Deutschkursleitung erfolgt ehrenamtlich und ist für die Geflüchteten grundsätzlich kostenlos.

Eine Teilnehmerliste ist vorzulegen. Die Aufwandsentschädigung wird nach Unterzeichnung des „Antrages auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich geleistete Flüchtlingsarbeit“ für die Dauer von 3 Monaten **rückwirkend** gezahlt.

Deutschkursleitende können monatlich maximal zwei Deutschkurse abrechnen.

Für die ehrenamtlich Deutschkursleitenden besteht ein Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz.

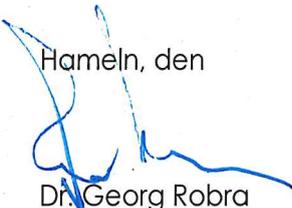
Bei Zuwiderhandlung wird die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung beendet und es werden rechtliche Schritte seitens des Landkreises eingeleitet. Insbesondere wird geprüft, ob Strafanzeige zu erstatten ist. Die Registrierung als Deutschkursleitender wird gelöscht.

Die gezahlte Aufwandsentschädigung ist im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten nur unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben steuerfrei bzw. bei Bezug von Sozialleistungen anrechnungsfrei. Aufwandsentschädigungen sind beim Finanzamt und ggf. bei der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter oder dem Sozialamt anzugeben.

## 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.11.2023 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 27.12.2017.

Hameln, den



Dr. Georg Robra

Kreisrat